



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** M/2023/0827  
**Datum:** 20.04.2023

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.05.2023	öffentlich

### Tagesordnung

Ausbau von Großtagespflegestellen

### Mitteilungstext

Die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen ist das Ziel des örtlichen Jugendhilfeträgers und dementsprechend ein wichtiger Arbeitsbestandteil der Fachberatungen Kindertagespflege. In diesem Prozess werden Menschen, die Interesse an der Tätigkeit der Kindertagespflege haben, von den Fachberatungen beraten und unterstützt. Hierbei werden auch die verschiedenen Betreuungsangebote, d.h. auch die Großtagespflege vorgestellt. Die Entscheidung, in welcher Form die Kindertagespflege ausgeübt wird, obliegt den einzelnen Bewerber\*innen. Dementsprechend wird die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach Antragstellung erteilt.

Der Ausbau einer städtischen Großtagespflege wird nicht präferiert. Da gemäß den Regelungen der Kinderbildungsgesetzes die zu betreuenden Kinder einzelnen Kindertagespflegepersonen unmittelbar zugeordnet werden, ergeben sich bei abhängig Beschäftigten Konflikte zwischen dieser Regelung und den Arbeitszeitvorschriften (zwingend einzuhaltende Pausenzeiten). Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 die bis dahin bestehende städtische Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“ in Hennef-Happerschoss aufgegeben und wird seitdem als private Großtagespflege fortgeführt.

Die Verwaltung arbeitet demnach bereits im Sinne des Antrags.

Hennef (Sieg), den 20.04.2023  
Im Auftrag

Martin Schild  
Stellv. Amtsleitung